Deutscher Bundestag **Drucksache 17/4071**

17. Wahlperiode 02. 12. 2010

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (16. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Oliver Krischer, Hans-Josef Fell, Bärbel Höhn, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 17/2430 –

EU-Fördermittel aus dem Emissionshandel für erneuerbare Energien und zur Verringerung prozessbedingter Emissionen

A. Problem

Mit dem Antrag soll die Bundesregierung aufgefordert werden,

– im Rahmen der ersten und zweiten Bewerbungsphase bei der EU-Kommission nur Projekte aus dem Bereich erneuerbare Energien und zur Vermeidung prozessbedingter Emissionen bei Industrieprozessen zur Förderung durch Mittel aus dem Emissionshandel einzureichen,

– auf Grund des kurzen Zeitfensters die Industrie aufzufordern und zu unterstützen, umgehend erfolgversprechende Projekte bis zum 31. Oktober 2010 vorzuschlagen,

– bei der EU-Kommission darauf hinzuwirken, dass die Forschung an alternativen Technologien zur Verringerung prozessbedingter Emissionen aus Mitteln aus dem EU-Emissionshandel gefördert werden kann.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Wurden im Ausschuss nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag auf Drucksache 17/2430 abzulehnen.

Berlin, den 10. November 2010

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Eva Bulling-Schröter
Vorsitzende und Berichterstatterin

Andreas Jung (Konstanz)
Berichterstatter

Frank Schwabe
Berichterstatter

Michael Kauch
Berichterstatter

Oliver Krischer
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Andreas Jung (Konstanz), Frank Schwabe, Michael Kauch, Eva Bulling-Schröter und Oliver Krischer

I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 17/2430** wurde in der 55. Sitzung des Deutschen Bundestages am 8. Juli 2010 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und zur Mitberatung an den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie sowie den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Mit dem Antrag soll die Bundesregierung aufgefordert werden,

– im Rahmen der ersten und zweiten Bewerbungsphase bei der EU-Kommission nur Projekte aus dem Bereich erneuerbare Energien und zur Vermeidung prozessbedingter Emissionen bei Industrieprozessen zur Förderung durch Mittel aus dem Emissionshandel einzureichen,

– auf Grund des kurzen Zeitfensters die Industrie aufzufordern und zu unterstützen, umgehend erfolgversprechende Projekte bis zum 31. Oktober 2010 vorzuschlagen,

– bei der EU-Kommission darauf hinzuwirken, dass die Forschung an alternativen Technologien zur Verringerung prozessbedingter Emissionen aus Mitteln aus dem EU-Emissionshandel gefördert werden kann.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. empfohlen, den Antrag auf Drucksache 17/2430 abzulehnen.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. empfohlen, den Antrag auf Drucksache 17/2430 abzulehnen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat den Antrag auf Drucksache 17/2430 in seiner 26. Sitzung am 10. November 2010 abschließend beraten.

Die **Fraktion der CDU/CSU** äußerte, die EU-Richtlinie ermögliche, aus den Einnahmen aus dem Zertifikatehandel Projekte zu unterstützen. Damit förderten die Betreiber fossiler Kraftwerke letztlich auch den Ausbau erneuerbarer Energien. Die Richtlinie eröffne die Möglichkeit, neben erneuerbaren Energien auch Projekte im Bereich CCS (Carbon Dioxide Capture and Storage) zu fördern. Die Bundesregierung habe zu prüfen, ob die entsprechenden Projekte den EU-Richtlinien entsprächen. Die Bundesrepublik Deutschland habe die Möglichkeit, bis zu drei Projekte zu benennen. Bei der Auswahl dieser drei Projekte könne ein Schwerpunkt auf den Bereich erneuerbare Energien gelegt werden, was aber nicht bedeute, dass ein CCS-Demonstrationsprojekt ausgeschlossen werden müsse. Bei drei Projekten sei eines aus dem Bereich Demonstrationsprojekte CCS bei Kohle denkbar.

Die **Fraktion der SPD** betonte, die Debatte darüber, wie man CCS einsetze, sei richtig und sinnvoll. Es bestünden sinnvollere Möglichkeiten als CO_2 aus fossilen Kraftwerken zu verpressen. Insbesondere im Bereich der industriellen Prozesse müssten Kapazitäten für eine CO_2-Reduktion geschaffen werden. Jedoch sollten auch im Bereich der Kohle Möglichkeiten der Erprobung genutzt werden. Bei der Frage CCS müssten Sicherheit und Überprüfungsmöglichkeiten ein hoher Stellenwert eingeräumt werden.

Die **Fraktion der FDP** hob hervor, nach der Richtlinie seien sowohl Demonstrationsprojekte aus dem Bereich CCS als auch aus dem Bereich erneuerbare Energien förderfähig. Sie halte es deshalb für richtig, dass es dabei bleibe, Pilotprojekte für beide Bereiche vorzuschlagen.

Die **Fraktion DIE LINKE.** führt aus, sie unterstütze die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ausdrücklich in ihrer Forderung, keine Gelder für CCS-Projekte im Kohlebereich einzustellen. Stattdessen sollten solche Mittel besser in Demonstrationsprojekte zur Vermeidung prozessbedingter Emissionen der Industrie zufließen, allerdings nicht mittels CCS. Differenzen auf Bundes- und Landesebene seien bekannt. Zu diesen Differenzen stehe man. Aus diesem Grund werde sich die Fraktion DIE LINKE. enthalten. Die CO_2-Abscheidung aus Industrieanlagen sei noch um ein Vielfaches teurer, als bei Kohle-CCS. Dass es dafür noch keine Demonstrationsprojekte gebe, sei nicht verwunderlich. Solange Industrieemissionen auf anderen Wegen reduziert werden könnten, seien diese vorrangig zu nutzen.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** betonte, im Rahmen des Beschlusses NER300 stünden 300 Millionen Emissionszertifikate europaweit zur Verfügung. Dies bedeute ein Gesamtvolumen von 6 bis 9 Mrd. Euro an Fördergeldern. Dass diese Zertifikate für Projekte aus dem Bereich erneuerbare Energien genutzt würden, lasse die EU ausdrücklich zu. Sie fordere sogar ausdrücklich dazu auf, solche Projekte zu fördern. Leider gebe es in Deutschland eine starke Fokussierung auf ein einziges Projekt, nämlich auf das Braunkohlekraftwerk Jänschwalde (Spree-Neiße) und die damit verbundene Inbetriebnahme eines CCS-Demonstrationskraftwerks. CCS-Kohlekraftwerke hätten insbesondere aus wirtschaftlichen Gründen keine Zukunft. Wenn diese Technologie ausgereift sei, seien die erneuerbaren Energien längst günstiger. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN schlug stattdessen vor, die Förderung darauf zu konzentrieren, Projekte der erneuerbaren Energien zu fördern. Soweit CCS betroffen sei, mache nur die CCS-Technologie zur Reduzierung prozessbedingter Emissionen Sinn, weil auf diesem Gebiet noch keine Vermeidungsstrategien

vorhanden seien. Jedoch müsse man auch im Bereich der prozessbedingten Emissionen nach Technologien forschen, die diese Emissionen von vornherein reduzierten, statt sich eindeutig auf CCS zu verlassen. Dies sei eine zukunftsfähige Strategie für Deutschland. Die EU-Kommission habe die Mitgliedstaaten jetzt aufgefordert, Projekte zu benennen. Im Bereich der erneuerbaren Energien seien 34 Projekte europaweit im Gespräch. Fatal sei es, wenn diese Förderung an Deutschland vorbeilaufe, weil man sich einseitig auf CCS in Kohlekraftwerken konzentriere.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE., dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 17/2430 abzulehnen.

Berlin, den 10. November 2010

Andreas Jung (Konstanz)
Berichterstatter

Frank Schwabe
Berichterstatter

Michael Kauch
Berichterstatter

Eva Bulling-Schröter
Berichterstatterin

Oliver Krischer
Berichterstatter

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333